

## SRH-Tarifabschluss 2019-2021

In der Verhandlungsrunde am 11.03.2019 in Heidelberg einigten sich MB-Verhandlungskommission und Arbeitgeber auf folgende Änderungen im zum 31.03.2019 fristgerecht durch den Marburger Bund gekündigten SRH-Kliniken-TV-Ärzte-Entgelt (neue Laufzeit vom 01.04.2019 bis 30.09.2021):

### 1. Tabellenentgelt

Das Tabellenentgelt erhöht sich ab 01.04.2019 um **2,6 %**, ab 01.04.2020 um **2,2 %** und ab 01.01.2021 um **1,4 %**. Um diese Prozentpunkte erhöhen sich automatisch auch sämtliche Entgeltbestandteile, die aus dem individuellen Stundenentgelt ermittelt werden (Überstunden, Bereitschaftsdienste, Rufbereitschaftsdienste, Wechselschichtzulage, Zeitzuschläge).

Zusätzlich erhöht sich das Tabellenentgelt in Ä3 Stufe 3 um 50 € und in Ä4 Stufe 2 um 100 €.

Entgeltgruppe	Stufe	SRH aktuell	SRH 01.04.2019	SRH 01.04.2020	SRH 01.01.2021
<b>Arzt Ä 1</b>	1. Jahr	4.414	4.529	4.628	4.693
	2. Jahr	4.662	4.783	4.888	4.957
	3. Jahr	4.842	4.968	5.077	5.148
	4. Jahr	5.154	5.288	5.404	5.480
	5. Jahr	5.523	5.667	5.792	5.873
	Stufe 6	5.632	5.778	5.906	5.988
<b>Facharzt Ä 2</b>	1. Jahr	5.825	5.976	6.108	6.193
	4. Jahr	6.313	6.477	6.620	6.712
	7. Jahr	6.742	6.917	7.069	7.168
	9. Jahr	6.993	7.175	7.333	7.435
	11. Jahr	7.238	7.426	7.590	7.696
	13. Jahr	7.481	7.676	7.844	7.954
<b>Oberarzt Ä 3</b>	1. Jahr	7.296	7.487	7.651	7.758
	4. Jahr	7.725	7.926	8.100	8.214
	7. Jahr	8.099	8.360	8.544	8.664
	10. Jahr	8.262	8.477	8.663	8.784
<b>CA-Stellvertreter Ä 4</b>	1. Jahr	8.583	8.806	9.000	9.126
	4. Jahr	8.788	9.116	9.316	9.447

### 2. Zuschläge

Der Zuschlag für „Vollarbeit“ am Samstag i. H. von 25 % (gilt wie bisher von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr) wird nun auch für Wechselschicht- und Schichtarbeit gezahlt.

Es wird ein neuer Zuschlag für Bereitschaftsdienste eingeführt, und zwar ab der 100. Bereitschaftsdienststunde im Monat i.H. von 2,5 %.

### 3. Zusatzurlaub

Der Zusatzurlaub für nächtlichen Bereitschaftsdienst wird ab 500 Stunden im Kalenderjahr um einen Tag auf dann 3 Tage verlängert.

### 4. Mindestens zwei freie Wochenenden im Monat

Es ist eine Soll-Vorschrift (= Regelfall, Ausnahmen bedürfen der gesonderten Begründung, Mitbestimmung Betriebsrat) vereinbart, wonach im Dienstplan mindestens zwei Wochenenden im Monat von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr von jeglicher Arbeitsleistung frei zu halten sind.

## 5. Begrenzung der Anzahl der Bereitschaftsdienste

Es ist eine Soll-Vorschrift (= Regelfall, Ausnahmen bedürfen der gesonderten Begründung, Mitbestimmung Betriebsrat) vereinbart, wonach im Dienstplan pro Monat maximal 6 Bereitschaftsdienste bei durchschnittlich bis zu 5 pro Monat im Quartal geplant werden dürfen.

## 6. Kurzfristige Dienstplanänderungen

Bei arbeitgeberseitig veranlassten Dienstplanänderungen mit einer Ankündigungsfrist von 48 oder weniger Stunden erhält die Ärztin/der Arzt für die Übernahme eines mindestens 8 Stunden dauernden Dienstes (gilt für alle Dienstarten) eine Sachkostenprämie (Edenred Karte) i.H. von 10 € am Montag bis Freitag sowie 20 € an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. Wird die monatliche Freigrenze für steuerfreie Sachbezüge (aktuell 44 €) überschritten, übernimmt der Arbeitgeber die Pauschalversteuerung (derzeit 30 %) für den gesamten Betrag.

## 7. Tarifikollisionsschutz

Der schon 2015 mit SRH als damals bundesweit erstem Krankenhausträger vereinbarte Tarifikollisionsschutz soll nach dem Urteil des BVerfG von 2017 zu § 4a Tarifvertragsgesetz („Tarifeinheitgesetz“) um eine rechtssichere Klausel ergänzt werden, damit auch weiterhin für die Ärztinnen und Ärzte der MB-Tarifvertrag gilt.

## 8. Wertung

Die Verhandlungskommission des Marburger Bundes empfiehlt den Gremien der Landesverbände Baden-Württemberg und Thüringen, den Abschluss anzunehmen. Die lineare Steigerung der Tabellenentgelte um gesamt 6,32 % über 2,5 Jahre liegt deutlich über dem aktuellen Verhandlungsstand zum TV-Ärzte/VKA. Schon heute sind die SRH-Tabellenentgelte durchschnittlich um 0,25 % höher als dort. Für die beiden derzeit noch unter VKA liegenden Gehaltsstufen erfolgt durch die vereinbarten Sondererhöhungen eine Anpassung. Eine weitere Erhöhung der Schicht- und Wechselschichtzulagen, die heute schon deutlich über VKA liegen, war nicht verhandelbar. Gleichwohl stellt für die in Schicht und Wechselschicht arbeitenden Ärztinnen und Ärzte die nunmehr vereinbarte Anwendung des Samstagzuschlags eine deutliche Verbesserung dar. Die Einführung einer dritten Stufe beim Zusatzurlaub für nächtlichen Bereitschaftsdienst bedeutet für viele einen weiteren Urlaubstag. Der Zuschlag ab der 100. BD-Stunde im Monat ist ein weiterer Schritt der Anerkennung der besonderen Belastung durch diese Dienste. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass es in unseren Tarifverträgen mit SRH schon seit Jahren bessere Bewertungen und Zuschläge für den Bereitschaftsdienst gibt, die insgesamt zu (meist deutlich) höheren BD-Entgelten als im TV-Ärzte/VKA und anderswo führen.

Besonders hervorzuheben sind die erzielten Vereinbarungen zur Begrenzung von Bereitschaftsdiensten, zur Gewährung (wirklich) freier Wochenenden und zu kurzfristigen Dienstplanänderungen. Damit werden in den SRH-Kliniken schon jetzt wesentliche Punkte aus der Tarifnovellierungsdebatte des Marburger Bundes umgesetzt, die in den Flächen- und anderen Konzern-Tarifverträgen erst noch erkämpft werden müssen.

Wie schon mit dem in diesem Jahr in Kraft getretenen bundesweit einmaligen Qualifizierungstarifvertrag sowie dem seit 2015 bestehenden Tarifikollisionsschutz gelang mit der SRH wieder eine bundesweit wegweisende Tarifeinigung für die Ärztinnen und Ärzte.

**Ohne den Marburger Bund, der sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen finanziert, gäbe es keine tariflichen Verbesserungen für die Ärztinnen und Ärzte. Darum: Fordern Sie von Ihren Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht Mitglieder bei uns sind, gleichwohl aber unsere Tarifabschlüsse „mitnehmen“, praktische Solidarität.**

**!!! Mitglieder werben !!!**